

# **Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor- und den konsekutiven Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel**

Aufgrund des § 86 Abs. 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 25. Oktober 2004 und 18. Januar 2006 mit Genehmigung des Rektorats der Fachhochschule Kiel vom 11. Januar 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelor- und den konsekutiven Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel als Satzung zur Neufassung der auf dem Konvent vom 17. Dezember 2003 beschlossenen Satzung erlassen:

## **§ 1 Hochschulgrade**

Im Bachelor-Studiengang verleiht die Hochschule aufgrund der bestandenen für den Bachelor-Abschluss vorgesehenen Prüfung den akademischen Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt "BA". Im konsekutiven Master-Studiengang verleiht die Hochschule aufgrund der bestandenen für den Master-Abschluss vorgesehenen Prüfung den akademischen Grad "Master of Arts", abgekürzt "MA".

Die Zulassung erfolgt für Bachelor- und Master-Studierende zu jedem Semester.

## **§ 2 Zweck und Gliederung der Prüfung, Regelstudienzeit**

(1) Die Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Hierdurch soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. das Beschäftigungssystem notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die entsprechenden Instrumente beherrscht und die Fähigkeit besitzt, methodisch und selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten, um mit anderen Personen im Betrieb Problemlösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

(2) Die Master-Prüfung bildet den weiteren Abschluss im stärker anwendungsorientierten konsekutiven Master-Studium. Hierdurch soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für die selbstständige und verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung in der Praxis des betrieblichen Managements oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums notwendigen erweiterten und vertieften Kompetenzen erworben hat.

(3) Zulassungsvoraussetzung für das konsekutive Masterprogramm ist ein erfolgreich abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes betriebswirtschaftliches Studium an einer Hochschule, für das mindestens 180 Kreditpunkte nach ECTS erworben worden sind, von denen mindestens 130 Kreditpunkte auf betriebswirtschaftliche Module entfallen..

(4) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend und bestehen aus

1. den Prüfungen gemäß Anlage 1 bzw. 2,
2. der Bachelor- bzw. der Master-Thesis sowie
3. den mündlichen Abschlussprüfungen (Kolloquien).

(5) Die Regelstudienzeit für den Bachelor of Arts beträgt einschließlich aller Prüfungen, des berufspraktischen Studienteils und der Bachelor-Thesis sechs Studienhalbjahre. Für den Master of Arts beläuft sich die Regelstudienzeit einschließlich aller Studienleistungen und der Master-Thesis auf vier weitere Studienhalbjahre. Studienordnung, Angebot und Umfang von Lehrveranstaltungen und Ablauf des Prüfungsverfahrens sind so zu gestalten, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

(6) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums gemäß Studienordnung erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt insgesamt 137 Semesterwochenstunden, für das Master-Programm sind 52 Semesterwochenstunden veranschlagt.

(7) Die gesamte Arbeitsbelastung einer / eines Studierenden für den Erwerb des Bachelor-Grades entspricht gemäß den Bestimmungen der Studienordnung 180 Kreditpunkten nach dem ECTS, für den Erwerb des Master-Grades sind weitere 120 Kreditpunkte veranschlagt.

### **§ 3 Bestehen der Prüfung**

(1) Für die Bewertung von Prüfungen gilt die jeweils aktuelle Prüfungsverfahrensordnung.

(2) Die Prüfung zum Bachelor of Arts ist bestanden, wenn die in Anlage 1 geforderten 23 Prüfungen in den Pflichtmodulen und 7 Prüfungen in den 7 Wahlpflichtmodulen der Gruppen W-BA I und W-BA II sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium jeweils mit mindestens "ausreichend" bewertet worden sind.

(3) Die Gesamtnote der Prüfung zum Bachelor of Arts wird aus dem mit den Leistungspunktwerten aller Prüfungen nach ECTS, wie sie sich gemäß Anlage 1 ergeben, gewogenen Mittel der Noten der Module, der Thesis und des Kolloquiums berechnet.

(4) Die Prüfung zum Master of Arts ist bestanden, wenn die in Anlage 2 geforderten 7 Prüfungen in den Pflichtmodulen, die geforderten 6 Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen der Gruppen W-MA I und W-MA II sowie die Master-Thesis und das Kolloquium jeweils mit mindestens "ausreichend" bewertet worden sind.

(5) Die Gesamtnote der Prüfung zum Master of Arts wird aus dem mit den Leistungspunktwerten aller Prüfungen nach ECTS, wie sie sich gemäß Anlage 2 ergeben, gewogenen Mittel der Noten der Module, der Thesis und des Kolloquiums berechnet.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Sommersemester 2004 ein Studium am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel aufnehmen.

Für Studierende, die vor diesem Termin ein Studium in einem betriebswirtschaftlichen Bachelorprogramm am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel aufgenommen haben, gilt diese Ordnung spätestens ab Anfang Wintersemester 2007 / 2008.

Für Studierende, die vor diesem Termin ein Studium in einem betriebswirtschaftlichen Masterprogramm am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel aufgenommen haben, gilt diese Ordnung spätestens ab Anfang Wintersemester 2005/2006.

(2) In diesem Studiengang erbrachte Prüfungsleistungen sind auf die Prüfungsleistungen nach der Anlage angerechnet.

FACHHOCHSCHULE KIEL  
Fachbereich Wirtschaft

Kiel, den 10. Januar 2007

- Der Dekan -  
Prof. Dr. Udo Beer

## Anlage 1 zur Prüfungsordnung:

### Prüfungen des Bachelor-Abschlusses in Betriebswirtschaft

Modulnummer	Modul	Prüfungen <sup>1</sup> im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote ECTS/(180-10)	Studienhalbjahr
	<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>	3 Prüfungen		
1.1	Einführung in die Allg. BWL und in die Managementlehre	2 h	5	1
1.2	Operations Management und Beschaffungsmarketing	2 h	5	2
1.3	Marketing - Grundlagen und emp. Sozialforschung	2 h	5	3
	<b>Rechnungswesen / Steuerlehre</b>	3 Prüfungen		
2.1	Kosten- und Leistungsrechnung	2 h	5	2
2.2	Buchführung/Bilanzierung	2 h	5	1
2.3	Betriebliche Steuerlehre	3 h	5	4
	<b>Investition / Finanzierung</b>	2 Prüfungen		
3.1	Investition	2 h	5	3
3.2	Finanzierung	2 h	5	4
	<b>Unternehmensführung</b>	5 Prüfungen		
4.1	Strategisches Management und Marketing	2 h	5	4
4.2	Personalmanagement/Arbeitsrecht und Organisational Behaviour	2 h	5	4
4.3	Controlling	2 h	5	4
4.4	Unternehmensplanspiel	2 h	5	5
4.5	Unternehmenspolitisches Projekt	2 h	5	5
	<b>Volkswirtschaftslehre</b>	2 Prüfungen		
5.1	Volkswirtschaftslehre I	1,5 h	5	1
5.2	Volkswirtschaftslehre II	1,5 h	5	3
	<b>Mathematik / Statistik</b>	3 Prüfungen		
6.1	Mathematik	3 h	5	1
6.2	Beschreibende Statistik	1,5 h	5	2
6.3	Schließende Statistik	1,5 h	5	3
	<b>Recht</b>	2 Prüfungen		
7.1	Wirtschaftsrecht I	2 h	5	1
7.2	Wirtschaftsrecht II	2 h	5	2
	<b>Wirtschaftsinformatik</b>	2 Prüfungen		
8.1	Wirtschaftsinformatik I	2 h	5	2
8.2	Wirtschaftsinformatik II	2 h	5	3
-	<b>Wahlpflichtmodule Gruppe I</b>	4 Prüfungen		
W BA-I xx	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W BA-I	2 h	5	5
W BA-I xx	Wahlpflichtmodul 2 der Gruppe W BA-I	2 h	5	5
W BA-I xx	Wahlpflichtmodul 3 der Gruppe W BA-I	2 h	5	5
W BA-I xx	Wahlpflichtmodul 4 der Gruppe W BA-I	2 h	5	5
	<b>Über- und außerfachliche Veranstaltungen</b>	4 Prüfungen		
S	Soft Skills	1 h	5	1
W BA-II yy	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W-BA II gemäß StO	2 h	5	2
W BA-II yy	Wahlpflichtmodul 2 der Gruppe W-BA II gemäß StO	2 h	5	3
W BA-II yy	Wahlpflichtmodul 3 der Gruppe W-BA II gemäß StO	2 h	5	4
<b>Bachelor-Thesis</b>			12	6
<b>Kolloquium</b>		1 h	8	6

<sup>1</sup> Prüfungen werden im Regelfall in Form der Klausur abgenommen. Alternativ oder in Kombination sind Hausarbeit, Referat, Projektbericht oder mündliche Prüfung möglich. Sofern keine Klausur angeboten wird, haben die anderen Prüfungsformen dem für das Fach angegebene Stundenäquivalent zu entsprechen. Die Modulverantwortlichen spezifizieren zu Beginn der Vorlesungszeit in den Lehrveranstaltungen für die Module Gegenstand, Art und Umfang der geforderten Leistung. Dabei wird mitgeteilt, ob die Prüfung durch eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Referat, einen Projektbericht, eine mündliche Prüfung oder eine Kombination der genannten Möglichkeiten zu erbringen ist.

## Anlage 2 zur Prüfungsordnung:

### Prüfungen des konsekutiven Master-Abschlusses in Betriebswirtschaft

Modulnummer	Modul	Prüfungen <sup>2</sup> im Zeit- äquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote ECTS/120	Studienhalb- jahr
	<b>Unternehmensführung</b>	5 Prüfungen		
4.6	Management Projekt I	4 h	10	1
4.7	Management Projekt II	4 h	15	2
4.8	Management Projekt III	4 h	15	3
4.9	Management Ethics	2 h	5	1
4.10	Innovationsmanagement	2 h	5	3
	<b>Rechnungswesen / Steuerlehre</b>	1 Prüfung		
2.4	Bilanzpolitik	2 h	5	1
	<b>Volkswirtschaftslehre</b>	1 Prüfung		
5.3	Volkswirtschaftspolitik	2 h	5	1
	<b>Wahlpflichtmodule Gruppe I</b>	4 Prüfungen		
W-MA I xx	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W-MA I gemäß Anlage 4 der Studienordnung	2 h	5	2
W-MA I xx	Wahlpflichtmodul 2 der Gruppe W-MA I gemäß Anlage 4 der Studienordnung	2 h	5	2
W-MA I xx	Wahlpflichtmodul 3 der Gruppe W-MA I gemäß Anlage 4 der Studienordnung	2 h	5	3
W-MA I xx	Wahlpflichtmodul 4 der Gruppe W-MA I gemäß Anlage 4 der Studienordnung	2 h	5	3
	<b>Über- und außerfachliche Veranstaltungen</b>	2 Prüfungen		
W-MA II yy	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W- MA II gemäß Anlage 5 der Studienord- nung	2 h	5	1
W-MA II yy	Wahlpflichtmodul 2 der Gruppe W- MA II gemäß Anlage 5 der Studienord- nung	2 h	5	2
<b>Master-Thesis</b>			22	4
<b>Kolloquium</b>		1 (4) h <sup>3</sup>	8	4

<sup>2</sup> Prüfungen werden im Regelfall in Form der Klausur abgenommen. Alternativ oder in Kombination sind Hausarbeit, Referat, Projektbericht oder mündliche Prüfung möglich. Sofern keine Klausur angeboten wird, haben die anderen Prüfungsformen dem für das Fach angegebene Stundenäquivalent zu entsprechen. Die Modulverantwortlichen spezifizieren zu Beginn der Vorlesungszeit in den Lehrveranstaltungen für die Module Gegenstand, Art und Umfang der geforderten Leistung. Dabei wird mitgeteilt, ob die Prüfung durch eine Klausur, eine Hausarbeit, ein Referat, einen Projektbericht, eine mündliche Prüfung oder eine Kombination der genannten Möglichkeiten zu erbringen ist.

<sup>3</sup> Das Kolloquium in einem Masterprogramm wird in der Regel als Gruppenprüfung mit vier Prüflingen durch bis zu fünf Prüferinnen und / oder Prüfer abgenommen. Es dauert bis zu vier Stunden. Der individuelle Anteil eines Prüflings entspricht einer Stunde.